



**PLAYA DE MAZAGÓN**  
CAMPING

## **INTERNES REGIME REGIME TOURISTENLAGER “CAMPING PLAYA MAZAGON“**

### **ZUTRITTS- UND AUFENTHALTSRECHT**

Der Zugang zu diesem Tourismuscamp ist kostenlos und unterliegt keinen anderen Einschränkungen als denen, die sich aus den Gesetzen und dieser Verordnung ergeben.  
(Art. 23, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von JA-Tourismuscamps.)

Die Einreise von Personen, die zuvor wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung ausgewiesen wurden oder die zu diesem Zeitpunkt nicht freiwillig für zuvor erbrachte Leistungen bezahlt hatten, wird nicht zugelassen.

Die Direktion kann die Unterstützung der Beamten der Behörde in Anspruch nehmen, um Benutzer von ihrem Aufenthaltsort zu verweisen, die sich nicht an diese interne Regelung halten oder die beabsichtigen, sich dort zu einem anderen Zweck als dem der spezifischen oder friedlichen Nutzung der touristischen Einrichtung zu begeben oder sich dort aufzuhalten .

Personen, die deutliche Symptome einer Trunkenheit oder des Konsums von Betäubungsmitteln aufweisen, wird der Zutritt verweigert.

Der Zutritt von Personen, die nicht zur Unterbringung im Tourismuscamp angemeldet sind, ist nicht gestattet.

Bei Besuchen kann nach Ermessen der Direktion und auf Antrag und unter der alleinigen Verantwortung des registrierten Kunden der Zutritt von Familienangehörigen und Freunden genehmigt werden, die verpflichtet sind, sich im Empfangsbüro mit einem Ausweisdokument anzumelden . und Zahlung des gesamten Tagessatzes im Voraus. Bei Nichtbezahlung der dem Besuch entsprechenden Rechnung geht der Campingkunde auf Kosten. In der Hochsaison ist der Besuch nicht gestattet. Jeder, der den Campingplatz betritt, muss registriert, der Aufenthalt bezahlt und identifiziert werden.



**PLAYA DE MAZAGÓN**  
CAMPING

## ANMELDUNG

Um Zugang zu den Unterkünften auf dem Campingplatz zu erhalten, ist die Beglaubigung Ihres Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses sowie das Ausfüllen der von den spanischen Behörden jederzeit geforderten Unterlagen sowie die Formalisierung des entsprechenden Zulassungsformulars obligatorisch. (Art. 23.2, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von Tourismuscamps \_LA.)

Alle Personen über 16 Jahren müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Es gelten die Bestimmungen von BOE 165 vom 11. Juli 2003, Order INT/1922/2003 vom 3. Juli. Wie im ANHANG zu dieser Verordnung, Abschnitt festgelegt. (1) Die Arten von Dokumenten, die zur Kundenidentifizierung akzeptiert werden, sind:

- \*Für Spanier: DNI, Reisepass oder Führerschein
- \*Für Ausländer: Reisepass, Brief oder Personalausweis
- \*Ausländer mit Wohnsitz in Spanien: spanische Aufenthaltserlaubnis oder Ausländerausweis.

Alle Minderjährigen, die sich ohne die Begleitung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten in unseren Einrichtungen aufhalten, müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und eine schriftliche und unterschriebene Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen, die Folgendes umfasst: Fotokopie des Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins des Vaters, der Mutter oder des Erziehungsberechtigten des Minderjährigen und Kontakttelefonnummer.

**Wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, haben Sie keinen Zugang zum Campingplatz**

Check-in- Zeiten : 09:00 Uhr im Campingplatz und 13:00 Uhr in der Unterkunft

Check-out- Zeiten : 12:00 Uhr im Campingplatz und 12:00 Uhr in der Unterkunft

## ZEITPLÄNE

Empfangsbüro

- o Von 08:00 bis 22:00 Uhr für Anmelde- und Stornierungsverfahren
- o Von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 16:00 bis 20:00 Uhr für andere Campingangelegenheiten
- o Von 09:00 bis 22:00 Uhr für die Aufstellung von Campingeinheiten

Stille und Ruhe

- o Von 24:00 bis 08:00 Uhr für die Ruhezeit
- o Von 15:30 bis 18:00 Uhr

Weitere Dienstleistungen und Einrichtungen sind in Boxen untergebracht im Empfangsbüro.

## ZEIT DER STILLE UND RUHE

Während der Ruhezeit wird der Klient alle Arten von Geräuschen – Geräusche, Stimmen oder Diskussionen – meiden.

Während dieser Stunden wird die Stille intensiver, da der Verkehr von Fahrzeugen innerhalb der Anlage sowie der Auf- und Abbau von Campingeinheiten und die Regulierung der Beleuchtung verboten sind.

Während der Ruhe- und Ruhephasen beträgt der maximal zulässige Geräuschpegel 50 dB.

(Art. 23.3 b Dekret 26/2018 über die Verwaltung von Tourismuscamps. 7.A. )

Bezüglich des Hörens/Aussendens von Geräuschen gelten die im Abschnitt „Tonausrüstung“ aufgeführten Bestimmungen.

## LAGE DER CAMPINGEINHEITEN

Der Aufbau von Campingeinheiten und Fahrzeugen kann nur während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen.

Die Nutzer sind verpflichtet, sich zum Zeitpunkt der Zulassung auf dem dafür vorgesehenen Grundstück oder Platz niederzulassen. Standortänderungen müssen genehmigt werden. Die entsprechende Campingeinheit und/oder das entsprechende Fahrzeug muss an einer gut sichtbaren Stelle mit dem Identifikationselement versehen sein.

Es können nur die Elemente installiert werden, die zum Zeitpunkt der Eingabe registriert wurden.

Wenn der Kunde den Campingplatz nicht verlassen möchte und die Campingeinheit oder das Fahrzeug auf dem Campingplatz zurücklässt, ist er verpflichtet, dies dem Empfangsbüro mitzuteilen. Die Direktion kann die Abwesenheit unter Bedingungen akzeptieren, die unter Berücksichtigung der Umstände zu diesem Zweck vereinbart werden, oder gegebenenfalls den Kunden dazu zwingen, das Anwesen mit seinem gesamten Hab und Gut zu verlassen.

Kunden mit Wohnmobilen, die es für ihre Reisen nutzen und in diesen Zeiträumen den Stellplatz frei lassen, müssen dies mitteilen, um eine Fehlbelegung ihres Stellplatzes zu vermeiden.

In nicht parzellierten Gebieten dürfen Flächen, die offensichtlich in keinem Verhältnis zur Anzahl der sie nutzenden Personen stehen, nicht belegt werden, d.

Die für die Unterbringung von Wohnwagen/Wohnmobilen vorgesehenen Flächen dürfen nur bedingt mit anderen Fahrzeugen oder Zelten belegt werden, sofern die Campleitung dies zulässt.

## TIEREINTRAG

### **Unterkunftskunden:**

Der Zutritt von Haustieren ist verboten.

### **Campingkunden:**

Der Zutritt von Tieren, die offensichtlich eine Gefahr darstellen oder den Campern Unannehmlichkeiten bereiten, ist verboten. Erfüllen die Tiere diese Eigenschaften nicht, legt das Unternehmen die Bedingungen für ihren Aufenthalt fest.

Jedes Haustier, dessen Einreise gestattet ist, muss registriert werden und gegebenenfalls die in der Preisliste aufgeführte Gebühr entrichten. Sie müssen das Anmeldeformular ausfüllen und das Anmeldeformular muss in Ordnung sein.

entsprechende Gesundheitsdokumentation. Jedes Tier, dessen Eintrag von der zugelassen wurde

Empfangsdienste, müssen jederzeit beim verantwortlichen Eigentümer bleiben, angebunden und unter seiner Kontrolle, sie dürfen niemals allein gelassen werden. Der Besitzer sorgt dafür, dass das Tier seine Hygienefunktionen an den dafür vorgesehenen Stellen wahrnimmt und die Exkremate entfernt.

Insbesondere Hunde müssen grundsätzlich an der Leine bleiben. Als „potenziell gefährlich“ eingestufte Hunde müssen zusätzlich zur Pflichtversicherung für alle Hunde auch einen Maulkorb und eine nicht ausziehbare Leine tragen und ihr Besitzer muss über eine spezielle Lizenz und eine entsprechende Versicherung verfügen.

Der Zugang von Tieren zum Poolbereich, zu den Toiletten, zum Supermarkt und zum Restaurant des Campingplatzes ist verboten.

Wenn ein Tier ohne Begleitung seines Besitzers oder einer verantwortlichen Person im Lager aufgefunden wird, wird davon ausgegangen, dass die Überwachungsdienste hierzu ausdrücklich ermächtigt sind

Holen Sie es ab und benachrichtigen Sie die städtischen Dienste, um das Tier abzugeben. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Wenn der Besitzer eines Tieres den vorherigen Punkt wiederholt, kann die Lagerleitung die Nichtaufnahme des besagten Tieres anordnen, was sogar ein Grund dafür sein kann, den Besitzer aus dem Lager zu verweisen.

Der Halter des Tieres haftet sowohl zivilrechtlich als auch wirtschaftlich für alle Schäden, die das Tier an Personen, Sachen und Einrichtungen verursachen könnte.

Als Ausnahme zu den Bestimmungen dieses Abschnitts ist die Einreise von Blindenhunden, die Menschen mit Sehbehinderungen begleiten, unter bestimmten Bedingungen gestattet gegründet im Gesetz 5/1998 vom 23. November.

## PREISE

Der Kunde ist verpflichtet, den zum Zeitpunkt der Registrierung im Voraus in Rechnung gestellten Preis für die Dienstleistungen zu bezahlen. Grundsätzlich kann die Campingleitung vom Kunden jederzeit die Bezahlung der erbrachten Leistungen verlangen. Die Zahlungen für die unterschiedlichen Aufenthaltspreise werden nach Tagen berechnet, wobei diese im Fall von Camping um 12:00 Uhr (vormittags) und im Fall von Unterkünften um 11:00 Uhr (vormittags) enden. Verlässt der Kunde den Campingplatz oder die bewohnte Unterkunft nicht zu diesem Zeitpunkt, wird davon ausgegangen, dass er seinen Aufenthalt um einen weiteren Tag verlängert. Alle Zahlungen erfolgen im Voraus.

Als aktuelle Preise gelten die im Empfangsbüro ausgehängten Preise.

Die Vorauszahlung des geplanten Aufenthalts wird zum Zeitpunkt der Buchung festgelegt. einchecken .

Weitere Aspekte der Zahlungsart werden in der im Empfangsbüro ausgehängten Preisliste aufgeführt.

Die Eintritts- bzw. Aufenthaltsgebühren berechtigen den Kunden zur Inanspruchnahme der nachfolgend aufgeführten Leistungen:

## Ohne Zuzahlung Mit Zuzahlung

- Erste-Hilfe-Kasten • Bar und Restaurant
- Trinkwasserverbrauch • Supermarkt, Bäckerei
- Öffentliche Beleuchtung. • Camping-Steckdose
- Steckdosen in den Waschbecken. • Churrería-Pollería in der Hochsaison
- Duschen und Waschbecken. • Automatische Wäscherei
- Evakuatoren • Mobiles Aufladen
- Waschbecken und Waschräume. • Schwimmbad in der Hochsaison
- Sammlung organischer Abfälle
- Postabholung
- Animation

Andere, nicht angegebene Zusatzleistungen werden in der offiziellen Preisliste im Empfangsbüro aufgeführt.

Jede Dienstleistung, die das Unternehmen erbringt, ohne dass dies durch die geltende Tourismusverordnung vorgeschrieben ist, ist völlig freiwillig. Folglich kann er seine Bereitstellung jederzeit ganz oder teilweise aussetzen und wird vom Nutzer die Zahlung des Betrags der entsprechenden Gegenleistung veranlassen, der in der Preistabelle aufgeführt ist, die dem Kunden im Empfangsbüro angezeigt wird.

### FAHRZEUGVERKEHR

Innerhalb des Campingplatzes ist die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf 10 km/h begrenzt. Die Nutzung des Fahrzeugs ist auf die Ein- und Ausfahrt des Kunden beschränkt.

(Art. 13, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von JA-Tourismuscamps.)

Während der festgelegten Ruhe- und Ruhezeiten ist der Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art, einschließlich Fahrrädern und Motorrollern, verboten.

(Art. 13, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von JA-Tourismuscamps.)

Die Verwendung von Fahrzeughupen ist außer in Fällen höherer Gewalt verboten.

(Art. 13, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von JA-Tourismuscamps.)

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen und/oder Stellplätzen abzustellen und auf jeden Fall das Parken in Bereichen zu vermeiden, die den Verkehr und den Zugang von Fahrzeugen und Personen behindern.

Das Camp entspricht den aktuellen Vorschriften zum Parken von Fahrzeugen und verfügt zusätzlich über eine begrenzte Parkfläche im Eingangsbereich. Sobald die Ruhezeit beginnt, haben Fahrzeuge, die das Lager verlassen haben und zurückkehren, keinen Zugang mehr zum Campingplatz und können auf dem Parkplatz im Empfangsbereich parken, sofern ab der Fahrzeugzugangstür Plätze frei sind bleibt geschlossen. Sobald die Kapazität des oben genannten Bereichs erschöpft ist, können Fahrzeuge nicht mehr zum Camp fahren oder darin parken.

## TONAUSRÜSTUNG

Das Hören von Musik über in Fahrzeugen eingebaute Geräte ist verboten. Die Soundsysteme der Fahrzeuge bleiben auf dem Campingplatz ausgeschaltet.

Das Hören von Musik über tragbare Geräte ist verboten. Tragbare Tongeräte bleiben auf dem Campingplatz ausgeschaltet.

Fernsehgeräte in Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen haben die Mindestlautstärke und der Ton sollte von den nächstgelegenen bewohnten Stellplätzen aus nicht zu hören sein.

## PFLICHTEN DER CAMPER

Zusätzlich zu den überprüften,

- a) Die interne Regelung kennen, akzeptieren und einhalten (Art. 23.3, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von JA-Tourismuscamps)
- b) Beachten Sie die Grundregeln der Sicherheit, des Zusammenlebens, der Moral und der Hygiene, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtung gelten, und berücksichtigen Sie dabei insbesondere die Art der Aktivität, das Campen, bei dem es wichtig ist, gegenseitigen Respekt zu wahren. Verhaltensweisen von Personen mit deutlichen Anzeichen von Trunkenheit oder Drogenkonsum, die das Zusammenleben der Camper verändern oder verändern könnten, sind nicht gestattet.
- c) Die für die jeweilige Situation festgelegten Kontroll- und Identifikationselemente von Personen oder Fahrzeugen korrekt verwenden. In bestimmten Bereichen des Camps (z. B.: Schwimmbäder) sowie zu bestimmten Jahreszeiten (z. B.: EL ROCIO, Ostern, Sommersaison usw.) ist die Verwendung der als angemessen erachteten Systeme obligatorisch.
- d) Respektieren Sie die Bäume, die Vegetation, die Tiere usw. sowie alle Einrichtungen bei ordnungsgemäßer Nutzung.
- e) Melden Sie der Geschäftsleitung alle ihr bekannten Fälle von vermutlich ansteckenden Krankheiten.
- f) Verlassen Sie den Campingplatz nach Ablauf der vereinbarten Zeit, es sei denn, diese wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden verlängert.

- g) Hinterlassen Sie den Teil des Grundstücks, auf dem die entsprechende Campingeinheit aufgestellt wurde, in demselben Zustand, in dem sie vorgefunden wurde.
- h) Waschen Sie Haushaltsgegenstände oder Wäsche in den speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen.
- l) Mitarbeit bei den Evakuierungsübungen, die von der Direktion gemäß dem Selbstschutzplan des Campingplatzes durchgeführt werden.
- j) Mitarbeit bei der selektiven Lagerung fester Abfälle in den entsprechenden Behältern:  
Zu. Sammeln Sie Müll und Biomüll in ordnungsgemäß verschlossenen Plastiktüten, die in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- B. Deponieren Sie Glas, Papier, Pappe, Metalle und Kunststoffe in den dafür vorgesehenen Behältern.
- k) Unfälle oder Notfälle so schnell wie möglich dem Campingpersonal mitzuteilen, damit die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können.
- l) Kunden mit Wohnwagen oder Wohnmobilen auf Langzeitparkplätzen müssen über eine Versicherung verfügen, die Feuer, Explosion, Blitzschlag, Garantieverlängerung, Wasserschaden, Diebstahl und Plünderung (Aussteuer und Habseligkeiten) sowie zivilrechtliche Haftung abdeckt.
- nn ) Treffen Sie geeignete Vorkehrungen, um Ihr Eigentum und Ihre Interessen zu schützen.
- n) Tragen Sie die vom Management bereitgestellten persönlichen Identifikationselemente bei sich und zeigen Sie sie den Mitarbeitern auf deren Verlangen.
- o) Verwenden Sie Stromverlängerungskabel, die aus einem 1-KV-Schlauchkabel für den Außenbereich, zwei Polen plus einem 2,5-mm<sup>2</sup>-Erdungsanschluss und einem Schuko - Anschlussstecker für den Außenbereich bestehen. Das zu verwendende Kabel muss durchgehend sein, ohne Spleiße oder Verbindungsverlängerungen. Vermeiden Sie die bekannten „Kabelschwärme“, die an eine Steckdosenleiste angeschlossen sind. (Diese Elemente werden von Elektrotechnikern mit entsprechenden Wärmebildkameras überwacht). Verkabelung und Zubehör müssen den RBT-Standards entsprechen
- p) Für die Außenbeleuchtung verwenden Sie Geräte der Schutzart 1P65, mit verbrauchsarmen LED-Lampen (maximal 8 Watt) und Verlängerungskabel entsprechend dem im vorherigen Gerät beschriebenen Typ. Schalten Sie Ihre Außenbeleuchtung nach Mitternacht aus.
- q) Steckdosenleisten mit mehreren Steckdosen müssen innerhalb des Vorraums und in einer Höhe von mehr als 30 cm über dem Boden abgedeckt bleiben.
- r) Wohnwagen oder Wohnmobile für längere Aufenthalte und in Abwesenheit ihrer Besitzer werden an dem von der Direktion festgelegten Ort und unter den von der Direktion festgelegten technischen Bedingungen abgestellt; Die Anhänger werden abgebaut und die gesamte zusätzliche Campingausrüstung wird in der Unterkunft aufbewahrt.
- s) Behandeln Sie Mitarbeiter mit Bildung und Respekt.

## VERBOTE

Zusätzlich zu dem, was beschrieben ist, ist es verboten:

- a) Stören Sie den Rest der anderen Camper.
- b) Spiele oder Sportarten ausüben, die andere Camper stören könnten, sowie jegliche gemeinsame Aktivität, sei es sportlicher, kultureller, entspannender, assoziativer oder freizeithlicher Art, ohne die ausdrückliche Genehmigung der Direktion.
- c) Zünden Sie irgendwo im Lager ein Feuer an. Grillen ist generell verboten.
- d) Nutzung von Tabakgeräten, Wasserpfeifen, Wasserpfeifen oder ähnlichen Geräten auf dem gesamten Campingplatz.
- e) Konsum von Betäubungsmitteln oder ähnlichen Drogen.
- f) Machen Sie die im Volksmund „Botellones“ genannten.
- g) Die Installation von festen Elementen, Abschlüssen, Windschutzgittern, Netzabdeckungen, Markisen, Jalousien, Metallkonstruktionen, Spülbecken, Großgeräten wie Kühlschränken, Gefrierschränken oder Geschirrspülern sowie im Allgemeinen anderen ähnlichen Geräten auf den Grundstücken diejenigen, die im Dekret 26/2018 vom 23. Januar geregelt sind.
- h) Das Aufstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen ist mit den jeweiligen Herstellungsvorgaben für diesen Zweck und diese Nutzung gestattet.
- i) Der Standort eines einzelnen Vordach-Pavillons mit einer maximalen Größe von 3 x 4 Metern ist zulässig, um Schatten oder Schutz zu bieten .
- j) Es können keine Konstruktionen hergestellt werden, egal ob aus Metall oder Holz, die nach Ermessen des Kunden an individuelle Räume auf dem Grundstück angepasst werden können.
- k) Es ist nicht gestattet, das gesamte Grundstück mit Sonnenschirmen, Markisen, Markisen und/oder Ähnlichem abzudecken.
- l) Die Aufstellung eines einzelnen Küchenzeltes mit einer maximalen Abmessung von 3 x 2 Metern ist zulässig .
- m) Der Boden des Advance+Tisch+ Küchenzeltes kann mit viereckigem oder rechteckigem Bast bedeckt werden, niemals mit Fetzen oder Flickern. Der Rest des Grundstücks muss zur ordnungsgemäßen Erhaltung und Belüftung des Grundstücks belüftet bleiben und darf nicht überdeckt werden.
- n) Dauerbetriebene Geräte (z. B. Kühlschränke, Klimaanlage), deren Geräuschpegel die übrigen Camper in der Nähe stört.
- o) Tragen Sie Waffen oder Gegenstände, die Unfälle verursachen können.
- p) Müllabfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter abgeben.
- q) Hängen Sie Kleidung an nicht zugelassenen Orten auf.
- r) Machen Sie Gräben oder jede Art von Erd- oder Steinbewegung und verschieben Sie die Markierungen, die die Parzellen begrenzen.
- s) Pflanzen, Büsche oder Bäume ohne vorherige Genehmigung pflanzen.
- t) Legen Sie Seile oder Drähte zwischen zwei oder mehr Bäumen, Straßenlaternen oder festen Elementen. Nageln Sie jede Art von Element oder Objekt fest oder verankern Sie jedes Element daran.
- u) Nageln Sie Spikes und installieren Sie Zäune und Zäune mit einer Länge von mehr als 30 cm. In der Länge ( ich achte auf Elektro- und Wasserleitungen!! )
- v) Personen, die sich dort nicht aufhalten, ohne vorherige Genehmigung der Campingplatzleitung auf den Campingplatz einzuführen.

- w) Durchführung von Hygienemaßnahmen für Camper und/oder Tiere außerhalb der festgelegten Plätze.
- x) Parken Sie Fahrzeuge außerhalb autorisierter Plätze.
- y) Fahrzeuge waschen, Öl oder andere Motorflüssigkeiten wechseln oder Reparatur- oder Wartungsarbeiten durchführen, die das Ökosystem des Kiefernwaldes schädigen könnten.
- z) Benutzen Sie Fahrzeuge (z. B. Motorräder oder Roller), um auf dem Campingplatz spazieren zu gehen oder zu spielen. Waschen Sie Utensilien oder Kleidung in Wasserquellen.
- za ) Die Installation von aufblasbaren und abnehmbaren Kinderbecken für den Hausgebrauch ist völlig verboten.
- aa ) Verwenden Sie Dosen, Behälter, Fässer oder andere Elemente als Abflüsse und stellen Sie feste Verbindungen zu gemeinsamen Wasserentnahmestellen her .
- bb ) Verwenden Sie zum Herstellen von Steckdosen andere Kabel oder elektrisches Zubehör als die Standardsteckdosen. Die Kabel müssen frei von Spleißen sein. Es können nicht mehrere Verlängerungskabel verwendet werden.
- cc ) Ohne vorherige Genehmigung der Campingplatzleitung elektrische Leitungen für die Außenbeleuchtung von Wohnwagen oder Zelten herstellen.
- dd ) Artikel, Produkte oder Lebensmittel auf dem Campingplatz verkaufen.
- ee ) Campingeinheiten während der Ruhezeiten auf- oder abbauen.
- wenn ) Die Nutzung bestimmter Dienstleistungen außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten, insbesondere Schwimmbäder.
- gg ) Handlungen jeglicher Art vornehmen, die dem Eigentum, der Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes schaden könnten.
- hh ) Kunden mit Wohnwagen oder Wohnmobil auf Dauerparkplatz müssen Wertgegenstände, Tongeräte, Fahrräder usw. zurücklassen, die in der Regel einen bestimmten Wert haben und nichts mit der eigenen Ausstattung des Herstellers zu tun haben.
- ii ) Verwenden Sie Haushalts-Butangasflaschen (13 kg), es sei denn, diese gehören zur Standardausrüstung des Unterkunftsherstellers und Sie verfügen über ein aktualisiertes Installationszertifikat.
- jj ) Entleeren Sie die Chemietoiletten der Wohnwagen und Wohnmobile in die Toiletten , indem Sie die dafür vorgesehenen Überläufe in den Toilettenmodulen nutzen.
- kk ) Gießen Sie das schwarze Wasser aus der Toilettenkassette (aus dem Wohnwagen oder Wohnmobil) aus, ohne es zu behandeln . Alle Kassetten müssen zuvor mit spezifischen Zusätzen behandelt werden (Duftentkalker, zum Beispiel : Aqua Kem Blue).
- ll) Die Einfuhr von Industriefahrzeugen, Jetskis, Quads und Booten.
- mm) Bleiben Sie länger als 6 Monate auf derselben Parzelle.
- nn ) Die absichtliche Verschleierung von Abrechnungskonzepten oder Zugehörigkeitsdaten.
- oo ) Rauchen in allen festen Einrichtungen zur gemeinsamen Nutzung des Lagers. Auch in den Unterkünten ist das Rauchen verboten. Auf den offenen Flächen des Lagers ist das Rauchen gestattet, sofern Sie über einen entsprechenden Behälter oder Aschenbecher zum Ablegen und Löschen von Zigarettenkippen verfügen. Es ist verboten, Zigaretten direkt auf den Boden zu werfen oder auszulöschen.

## SANKTION S

Die Nichteinhaltung der Pflichten, Verbote oder Regeln dieser Ordnung stellt einen ausreichenden Grund für die Kündigung des Beherbergungsvertrages ohne Anspruch auf Schadensersatz dar.

Der Camper, der gegen eines dieser Verbote verstößt, sich nicht an die Anweisungen dieser Verordnung hält, die Grundregeln der Erziehung und des sozialen Zusammenlebens missachtet und, in

Im Allgemeinen respektieren Sie nicht alle Prinzipien des zivilisierten Lebens. SIE WERDEN EINGELADEN, DIE EINRICHTUNG ZU VERLASSEN. Wenn dies nicht friedlich geschieht, können Sie vom Direktor und/oder der zuständigen Behörde gemäß der geltenden Tourismusverordnung vom Campingplatz verwiesen werden, unbeschadet etwaiger finanzieller oder sonstiger Maßnahmen, die Ihnen auferlegt werden könnten die zuständige Behörde.

## INFORMATION

Im Rezeptionsbüro des Campingplatzes stehen den Kunden behördliche Informationen und alle Informationen zur Verfügung, die für den Camper von Interesse sind. Ebenso kann der Nutzer seine Meinungen, Vorschläge, Beschwerden oder Ansprüche bezüglich der Qualität der Dienstleistungen und Einrichtungen mitteilen. Dies kann durch die im Empfangsbüro implementierten Mechanismen erfolgen:

- Mündlich gegenüber Mitarbeitern.
- Verwendung der Beschwerde- oder Vorschlagsboxblätter.
- Verwendung der Antragsformulare.

## VERANTWORTUNG

Da der Campingplatz den geltenden Vorschriften zur Kinderbetreuung und -überwachung entspricht, übernimmt das Unternehmen keine Haftung für Gegenstände oder Wertsachen, die nicht im Safe des Campingplatzes deponiert werden. Sie haftet auch nicht für Diebstähle und daraus resultierende Schäden sowie für Diebstähle jeglicher Art und Schwere, die Kunden erleiden könnten, weshalb sie in diesem Zusammenhang um ihre Zusammenarbeit gebeten werden und ihnen raten, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen. Ihre Besitztümer und Interessen. Das Unternehmen haftet auch nicht für Schäden, die durch andere Kunden oder Dritte verursacht werden oder durch Natur- oder Witterungseinflüsse verursacht werden.

In besonderen Situationen mit starkem Wind oder anhaltendem Regen (z. B. Überschwemmung des Geländes) müssen die Kunden für den Schutz und die Pflege ihrer Sachen sorgen und bei Bedarf sogar das Camp verlassen.

Das Unternehmen verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die die Risiken abdeckt, die sich aus der Ausübung der Tätigkeit ergeben.

(Art. 27, Dekret 26/2018 über die Verwaltung von JA-Tourismuscamps)

MAZAGON (HUELVA), 2024